
15066/J XXIV. GP

Eingelangt am 12.06.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Belakowitsch-Jenewein
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Justiz
betreffend missbräuchliche Verwendung und Fälschung von Behindertenausweisen

Auf krone.at vom 29.5.2013 war zu lesen, dass die Staatsanwaltschaft gegen 142 Personen ermittelt, die sich widerrechtlich einen Zugang zu einem Behindertenausweis verschafft haben. Dabei würden folgende Delikte begangen worden sein: Urkundenfälschung, Gebrauch fremder Ausweise und Betrug.

Wörtlich heißt es: *"Die Wiener Polizei hat laut Auskunft des Innenministeriums die Hauptprobleme mit gefälschten Behindertenausweisen aufgelistet: Es werden Gehbehinderten-Ausweise farbkopiert, Gehbehinderten-Ausweise von Verstorbenen verwendet, zudem nutzen Eltern missbräuchlich Gehbehinderten-Ausweise behinderter Kinder, ohne dass die Kinder im Auto sitzen oder aber es fehlen bei den Ausweisen aus den Bundesländern die für die Gültigkeit notwendigen Abstempelungen der Behörden."*

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Justiz folgende

Anfrage

1. Gegen wie viele Personen ist derzeit ein Verfahren wegen Missbrauchs und Betrug in Zusammenhang mit der Verwendung eines fremden oder gefälschten Behindertenausweises anhängig?
2. Wie viele Personen wurden in den letzten fünf Jahren wegen Missbrauchs und Betrug in Zusammenhang mit der Verwendung eines fremden oder gefälschten Behindertenausweises verurteilt?
3. Wie hoch waren die durchschnittlichen Strafen?
4. Über wie viele Personen wurde in Zusammenhang mit der missbräuchlichen Verwendung eines Behindertenausweises die Haft verhängt?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.